

Kirchberg, 21.01.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Am 14.01.21 hat der Bundesrat die Massnahmen gegen Covid-19 verstärkt, entsprechend passt nun die Bildungs- und Kulturdirektion den Leitfaden für Schulen an.

Um alle Personen in der Schule besser zu schützen, wird nun auch bei uns an der Schule seit dem 18.01.21 die geltende 5-Personen Regel unter erwachsenen Personen angewendet. Ziel ist es, Kontakte zu verringern und Ansteckungen zu vermeiden. Aus diesem Grund ist ab sofort der Zutritt zu allen Schul- und Tagesschulgebäuden für Personen, welche nicht hier arbeiten eingeschränkt, resp. nur auf Einladung oder im Notfall möglich. Wir bitten Sie, sich vor dem Areal von Ihrem Kind zu verabschieden.

Wir schränken seit dieser Woche Präsenzsitzungen und -konferenzen ein. Falls bei Ihnen noch ein Eltern- oder Übertrittsgespräch ansteht, hat die Klassenlehrperson diesbezüglich schon Kontakt mit Ihnen aufgenommen.

Wichtig ist weiterhin, dass die Hygieneregeln in der Schule strikt eingehalten werden (Hände waschen, lüften, Abstand halten, erwachsene Personen tragen Masken).

Sollte eine Coronavirus-Mutation an unserer Schule oder im schulnahen Umfeld auftreten, gelten schärfere, weitreichende Quarantäneregeln. Für den Kindergarten und die Primarstufe gilt neu:

- **Eine Schülerin oder ein Schüler in der Klasse ist mit VOC von Sars-CoV-2 angesteckt** (Verdacht in Abklärung oder bestätigter Fall): Es gilt eine Quarantäne von 10 Tagen für die ganze Klasse inkl. der Lehrperson bzw. der Lehrpersonen, welche die Klasse unterrichten (unabhängig davon, ob Hygiene, Abstand und Maskentragen von der Lehrperson eingehalten wurde). Testen der Klasse inkl. Lehrpersonen ab Tag 5 nach dem ersten Kontakt mit der angesteckten Schülerin oder dem angesteckten Schüler.
- **Eine Lehrperson ist mit einer VOC von Sars-CoV-2 angesteckt** (Verdacht in Abklärung oder bestätigter Fall): Für die von der Lehrperson in den 5 Tagen vor Ausbruch der Krankheit oder vor einem positiven Test unterrichtete Klasse oder unterrichteten Klassen gilt eine Quarantäne von 10 Tagen. Die Klasse bzw. Klassen sollen ab Tag 5 nach dem ersten Kontakt mit der angesteckten Lehrperson getestet werden. Für das Kollegium von möglicherweise oder sicher mit VOC angesteckten Lehrpersonen gilt das individuelle intensiviertere Contact Tracing.
- **Eine Schülerin oder ein Schüler in der Klasse ist Kontaktperson einer mit einer VOC von Sars-CoV-2 angesteckten Person** (bestätigter Fall oder Verdachtsfall in Abklärung): Es gilt Quarantäne während 10 Tagen für die ganze Klasse. Eine Quarantäne für die Lehrpersonen gilt nur, wenn der Kontakt ungeschützt war. Dies wird im Einzelfall vom Contact Tracing beurteilt. Testen der Klasse (am besten inkl. Lehrperson) ab Tag 5 nach dem ersten Kontakt mit dem Kind, welches Kontaktperson war.

Während einer verordneten Quarantäne **findet Fernunterricht** statt. Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die zuständige Klassenlehrperson wird sich betreffend Ablauf des Unterrichts mit Ihnen in Verbindung setzen.

Gemäss dem Schreiben des Kantonsarztamtes gilt: Auch wenn nur ein Verdacht aber noch keine Bestätigung auf eine VOC-Ansteckung vorliegt, ist es wichtig, die Quarantänemassnahmen trotzdem rasch umzusetzen. Die Massnahmen werden gegebenenfalls zurückgenommen, falls der Verdacht auf die VOC-Ansteckung von Sars-CoV-2 durch die Laboranalyse klar entkräftet wurde. **Dies wird vom Contact Tracing vorgenommen.**

Das intensivierte Contact Tracing wird vom Contact Tracing der Gesundheits- und Integrationsdirektion geleistet.

Wir wünschen uns, dass durch die konsequente Anwendung dieser Massnahmen eine weitere Schulschliessung verhindert werden kann.

Freundliche Grüsse



Simona Cattaneo
Co-Schulleitung



Brigitte Römer
Co-Schulleitung